



An den Grossen Rat

19.5410.02

JSD/P195410

Basel, 4. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2019

Schriftliche Anfrage Christophe Haller «betreffend Vorbereitung auf Annahme der Gesetzesinitiative für erschwingliche Parkgebühren»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christophe Haller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Seit Frühjahr 2019 werden Unterschriften gesammelt für die Gesetzesinitiative "für erschwingliche Parkgebühren". Die Initiative will die auf 2019 vorgenommenen Erhöhungen der Gebühren für Parkkarten rückgängig machen. Die Initiative wird bald eingereicht und es ist gut denkbar, dass sie im Volk grosse Chancen auf Annahme hat. Sollte sie angenommen werden, so muss der Kanton die zu viel eingezogenen Parkgebühren zurückerstatten.

Deshalb meine Frage: Hat sich der Kanton auf eine mögliche Rückvergütung der zu viel bezahlten Parkgebühren vorbereitet?

Christophe Haller»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei den kontrollschildgebundenen Anwohner- und Pendlerparkkarten sind die Fahrzeughalterinnen und -halter der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt namentlich bekannt. Mit einem erheblichen Aufwand wäre es grundsätzlich möglich, ein Teil dieser Gebühren zurückzuerstatten.

Der Bezug von Besucherparken am Schalter der Motorfahrzeugkontrolle, via Internet oder an den Billettautomaten der Basler-Verkehrs Betriebe erfolgt anonym, da er gemäss § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) voraussetzungslos möglich ist. Der Regierungsrat verzichtete auf eine Anpassung der vorgenannten Verordnungsbestimmung – eine solche wäre nicht im Sinne der Kundinnen und Kunden.

Falls die Gesetzesinitiative gültig zustande kommt, berichtet der Regierungsrat usanzgemäss zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Christoph Brutschin
Regierungsrat

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin